

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: M+W Chromasil fast - Komponente B

Produktbezeichnungen: Dubliersilikon

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Herstellung von Formteilen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Unbekannt.

1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH

 Straße / Postfach:
 Borsigstr. 1

 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:
 D - 38644 Goslar

 Telefon:
 0 53 21 / 5 06 24

 Fax:
 0 53 21 / 5 08 81

Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de

Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

1.4 Notrufnummer

ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung

nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung:

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente: Nicht anwendbar

Gefahrenübersicht:

Physikalische Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Gesundheitsgefahren:

Einatmen: Keine Angaben über besondere Symptome.

Augenkontakt:Keine Angaben über besondere Symptome.

Hautkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Verschlucken: Keine Angaben über besondere Symptome.

Sonstige gesundheitliche Auswirkungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

Umweltgefahren: Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Physikalische Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Gesundheitsgefahren:

Einatmen: Keine Angaben über besondere Symptome.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

Augenkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Hautkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Verschlucken: Keine Angaben über besondere Symptome.

Sonstige gesundheitliche Auswirkungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

Umweltgefahren: Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die

entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

(vPvB) eingestuft sind.

Endokrine Disruption - Gesundheit: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in

Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Endokrine Disruption - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in

Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Gefahren: Chemische Verbindungen, die Silicium-Wasserstoff-

Bindungen (Si-H) enthalten. Dieses Produkt kann

Wasserstoffgas erzeugen. Weitere Angaben: siehe Punkt

10 "Stabilität und Reaktivität".

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Allgemeine Information:

Gemisch aus Organosiloxan, Additiv.

Chemische Bezeichnung	Konzentration	Art	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs -Nr	Hinweise
Decamethylcyclop entasiloxan	0,1 - <1%	Verunreinigun gen	541-02-6	208-764-9	Nicht relevant.	## vPvB
Dodecamethylcycl ohexasiloxane	0,1 - <1%	Verunreinigun gen	540-97-6	208-762-8	Nicht relevant.	## vPvB

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

ED: Hormonaktiver Stoff

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

[#] Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

^{##} Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenze / ATE / M-Faktor:	Hinweise
Decamethylcyclopentasiloxane	Unbekannt.		
Dodecamethylcyclohexasiloxane	Unbekannt.		

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information:

Keine Angaben bezüglich besonderer Erste-Hilfe-

Maßnahmen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome

auftreten.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen:

Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen. Bei Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen,

wenn Symptome auftreten.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Die Haut mit

Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Kontaminierte Kleidung vor

erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt: Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich

mit klarem Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome nach dem Waschen

auftreten.

Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten! Mund gründlich mit Wasser

ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome

auftreten.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

empfohlene Schutzkleidung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Siehe Abschnitt 5 und 8 bezüglich Informationen zu Notfallmaßnahmen und

Schutzausrüstung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben über besondere Symptome. Weitere Informationen sind in Abschnitt 11 des SDB zu finden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Empfehlungen. Dieses

Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Alkoholresistenter Schaum. CO2 Trockener Sand.

Wassersprühstrahl.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

Ungeeignete Löschmittel:

Alkalische Pulverlöschmittel. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt brennt unter Brandbedingungen. Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen. Dämpfe können mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Hinweise zur Brandbekämpfung:

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. An einen sicheren Ort überführen und den Notdienst kontaktieren Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer einleiten.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Fernhalten von Alkalien und Basen. Alle Zündquellen beseitigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden. Verunreinigten Bereich mechanisch lüften, wobei darauf zu achten ist, dass sich keine explosionsfähigen Gemische mit der Luft bilden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel. (siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen. Von Zündguellen entfernt aufbewahren. Leere Behälter müssen nach dem Gebrauch in getrennten Bereichen gelagert und nach der vollständigen Entgasung entsorgt werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Sorgen Sie für angemessene Ventilation oder, falls möglich, für Ausrüstung zum Schutzgasschweißen. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bereitstellen, bspw. Erdung, und elektrische Kontaktierung oder Inertatmosphären. Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen. In Übereinstimmung mit den guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Vor Kontamination schützen. Nicht mischen mit nicht kompatible Materialien. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Darauf achten, Verschüttungen und Abfälle zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften aufbewahren. Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Im fest verschlossenen, mit einer Entgasungsvorrichtung ausgestatteten Originalbehälter aufbewahren. Das Produkt kann winzige Mengen brennbaren Wasserstoffgases entwickeln, die sich ansammeln können. Ausreichend lüften, um die Dämpfe weit unter den Entflammbarkeitsgrenzen und Expositionsrichtlinien zu halten. Nicht umpacken. Verstopfte Behälterentlüftungen können den Druckaufbau erhöhen. Über dem Gefrierpunkt der Chemikalie lagern. Gegen mechanische Beschädigung/Reibung schützen.

An unseren Standorten häufig verwendete Verpackungen:

Polyethylen. Stahlfässer mit Epoxidharz beschichtet.

Lagerklasse:

Es liegen keine Daten vor.

Storage Class:

No data available.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine besonderen Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt dieses Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Überwachungsmethoden:

Stellen Sie die Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien

98/24/EG und 2004/37/EG, sicher.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Luftverunreinigung durch technische Begrenzungsmaßnahmen auf das zulässige

Expositionsniveau reduzieren. Der Umfang und die Art der

Schutzmaßnahmen hängen von den potenziellen

Expositionsbedingungen ab. Technische

Schutzmaßnahmen sind persönlicher Schutzausrüstung immer vorzuziehen. Mögliche Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung: Prozesskammer, örtliche Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um luftgetragene Konzentrationen unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die

Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche

bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel

persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie das Einatmen von

Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte nach

den geltenden Normen ausgewählt, an die

Einsatzbedingungen des Produkts angepasst und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen

Schutzausrüstung verwendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

Handschutz:

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Falls dieses Produkt mit anderen Stoffen vermischt wird, müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-geprüften Schutzhandschuhen wenden, um die geeigneten Handschuhe zu ermitteln.

Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.

Handschuhdicke: 1,25 mm Richtlinie: EN374-3

Kurzer Kontakt:

Material: Nitril / Neopren Handschuhdicke: 0,198 mm

Richtlinie: EN374-3

Haut- und Körperschutz: Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden

möglichen Hautkontakt auszuschließen. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke getrennt aufbewahren und vor dem erneuten Tragen waschen Bei Spritzgefahr eine Schürze oder spezielle Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Wenn technische Schutzmaßnahmen die Konzentrationen

in der Luft nicht unterhalb der empfohlenen

Expositionsgrenzen halten (wo zutreffend), bzw. auf einen akzeptablen Wert bringen (in Ländern, in denen keine

Expositionsgrenzen festgelegt sind), muss ein

zugelassener Atemschutz getragen werden. Verwenden

Sie folgende CE-geprüfte luftreinigende

Atemschutzmaske: Atemschutzgerät mit kombiniertem Filter Typ ABEK. Tragen Sie einen Atemschutz mit Kombifilter (Staub- und Gasfilter) während der Arbeiten,

die zur Bildung von Staub/Aerosolen führen.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:FlüssigForm:ViskosFarbe:ViolettGeruch:Geruchlos

pH-Wert: Per Definition besteht die pH-Messung in der Bestimmung

der Wasserstoffionenkonzentration in einer im Allgemeinen wässrigen Lösung. Siliconprodukte sind hydrophob und daher nicht in Wasser löslich. Folglich ist

es nicht möglich, den pH-Wert zu messen.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Es liegen keine Daten vor. **Siedepunkt:** Es liegen keine Daten vor.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

Flammpunkt: > 200 °C / 392 °F (Geschlossener Tiegel nach ASTM

D56.)

Entzündbarkeit: Es liegen keine Daten vor.
Entzündbarkeit: Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - obere (%): 74 %(V) Wasserstoff.
Explosionsgrenze - untere (%): 4 %(V) Wasserstoff.
Dampfdruck: < 0,1 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte: Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Daten vor.
Dichte: Ungefähr 1,1 kg/dm3 (20 °C)

Löslichkeit(en):

Löslichkeit in Wasser: Praktisch unlöslich

Löslichkeit (andere): Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar.

Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar. Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis

mischbar.

Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis

mischbar.

Aceton.: Sehr wenig löslich. Ethanol.: Sehr wenig löslich. Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) -

log Pow:

Selbstentzündungstemperatur: $> 400 \, ^{\circ}\text{C}$ Zersetzungstemperatur: $> 200 \, ^{\circ}\text{C}$

Viskosität, kinematisch: Ungefähr 4 000 mm2/s (20 °C)

Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2 Sonstige Angaben:

Viskosität, dynamisch: Ungefähr 4 400 mPa.s (20 °C)

Oxidierende Eigenschaften: Anhand der Angaben für die Komponenten

Gilt nicht als brandfördernd.

(Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Angaben über weitere Informationen.

10.2 Chemische Stabilität: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen: Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen.

10.4 Zu Vermeidende Bedingungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Setzt ein leichtentzündliches Gas frei (Wasserstoff), das

eine Brand- und Explosionsgefahr bildet beim Kontakt mit: Starke Oxidationsmittel. Alkalien und Basen. Chemische Verbindungen mit mobilem Wasserstoff in Gegenwart von

Metallsalzen oder Metallkomplexen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können

Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe

freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

Potentiell freisetzbare Menge Wasserstoff (I/kg des

Produkts): <6



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen: Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen

Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß

Inhaltsstoffe)

Verschlucken: Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen

Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß

Inhaltsstoffe)

Hautkontakt: Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen

Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß

Inhaltsstoffe)

Augenkontakt: Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen

Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß

Inhaltsstoffe)

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Verschlucken: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für

akute Toxizität.

Hautkontakt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für

akute Toxizität.

Einatmen: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für

akute Toxizität.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): NOAEL: 1 000 mg/kg; (Ratte; Weiblich, Männlich; Oral);

Methode: OECD 408; Subakute Exposition.

NOAEL: 2,42 mg/l; (Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen - Dampf); Methode: OECD 453; Chronische Exposition. NOAEL: 1 600 mg/kg; (Ratte; Weiblich, Männlich; Dermal); Methode: OECD 410; Subakute Exposition.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): NOAEL: 1 000 mg/kg; (Ratte; Weiblich, Männlich; Oral);

Methode: OECD 422; Subakute Exposition.

NOAEL: 0,0182 mg/l; (Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen - Dampf); Methode: OECD 413; Subakute

Exposition.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Nicht reizend (Kaninchen); Methode: OECD 404 DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Nicht reizend (Kaninchen); Methode: OECD 404

Schwere Augenschädigung/-Reizung: Basierend auf unserer Kenntnis der

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

Zusammensetzungsangaben:

Nicht reizend (Kaninchen); Methode: OECD 405

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Nicht reizend (Kaninchen); Methode: OECD 405

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut.

(Maus); Methode: OECD 429

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut.

(Meerschweinchen); Methode: OECD 406

Keimzellmutagenität:

In vitro: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Rückmutationstest an Bakterien: Keine

erbgutverändernden Bestandteile identifiziert (Salmonella typhimurium und Escherichia coli; Mit und ohne metabolische Aktivierung); Methode: OECD 471 In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert (Maus-Lymphomzellen; Mit und ohne metabolische Aktivierung);

Methode: OECD 476

Chromosomenaberration: Keine klastogene Wirkung. (Lungenzellen des chinesischen Hamsters; Mit und ohne metabolische Aktivierung); Methode: OECD 473

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium und Escherichia coli ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode:

OECD 471

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen; Mit und ohne metabolische Aktivierung); Methode: OECD 476

In vivo: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren: negativ (Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen); Methode: OECD 474

Unplanmäßiger DNA-Synthese (UDS)-Test mit Säugetierleberzellen in vivo: negativ (Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen); Methode: OECD 486

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus ; Intraperitoneal) ; Methode:

OECD 474



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

Karzinogenität:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

nicht klassifiziert

NOAEC: >= 2,42 mg/l (Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen - Dampf); Methode: Ähnlich wie OECD 453; Chronische Exposition. Keine für den Menschen

relevanten karzinogenen Wirkungen.

Reproduktionstoxizität:

Fruchtbarkeit: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

nicht klassifiziert

Fertilitätsstudie 2 Generationen: NOAEL (parent): > 2,496 mg/l; NOAEL (F1): 2,496 mg/l; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen - Dampf);

Methode: OECD 416

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

nicht klassifiziert

Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screeningtest: NOAEL (parent): >= 1 000 mg/kg; NOAEL (F1): 1 000 mg/kg; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte; Weiblich, Männlich; Sondenernährung); Methode: OECD 422; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt die Fertilität

beeinträchtigt.

Teratogenität: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben: DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

nicht klassifiziert

NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg; NOAEL (mater): >= 1 000 mg/kg (Kaninchen; Sondenernährung); Methode:

OECD 414

NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg; NOAEL (mater): >= 1 000 mg/kg (Ratte; Sondenernährung); Methode: OECD

414

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei

Einmaliger Exposition:

Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei

Wiederholter Exposition:

Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite 12 von 17

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

Aspirationsgefahr:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

Sonstige Angaben: Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität: 12.1

Akute Toxizität:

Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h; Durchfluss): > 0.016

mg/I; Methode: OECD 204

NOEC (Oncorhynchus mykiss; 96 h; Durchfluss): >=

0,016 mg/l; Methode: OECD 204

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): LC 50 (Oncorhynchus mykiss: 96 h : Durchfluss) : > 0.016

mg/l; Methode: OECD 204; Keine Toxizität bei

Löslichkeitsdaten

Wirbellose Wassertiere: Basierend auf

unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h; Durchfluss) : >

0,0029 mg/l; Methode: OECD 202

NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h; Durchfluss):

>= 0,0029 mg/l; Methode: OECD 202

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h; Durchfluss) : >

0,0029 mg/l; Methode: OECD 202; Keine Toxizität bei

Löslichkeitsdaten

Wasserpflanzen: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben: DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h;

Static): > 0,012 mg/l; Methode: OECD 201

NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h;

Static): >= 0,012 mg/l; Methode: OECD 201

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

NOEC (growth rate) (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h; Static) : >= 0,002 mg/l; Methode: OECD 201; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten ErC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h; Static): > 0,002 mg/l; Methode: OECD 201; Keine

Toxizität bei Löslichkeitsdaten

Toxizität bei Mikroorganismen: Es liegen keine Daten vor.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

Chronische Toxizität:

Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): NOEC (Oncorhynchus mykiss; 90 d; Durchfluss): >=

0,014 mg/l; Methode: OECD 210

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): NOEC (Oncorhynchus mykiss; 90 d; Durchfluss): >= 0,014 mg/l; Methode: OECD 210; Keine Toxizität bei

Löslichkeitsdaten

Wirbellose Wassertiere: Basierend auf

unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d; semi-statisch)

: >= 0.015 mg/l ; Methode: OECD 211

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d; semi-statisch) : >= 0,0046 mg/l; Methode: OECD 211; Keine Toxizität

bei Löslichkeitsdaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

> Biologischer Abbau: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): 0,14 % (28 d); Das Produkt ist nicht leicht biologisch

abbaubar.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): 4,5 % (Aktivschlamm, häuslich, nicht adaptiert; 28 d); Methode: OECD 310; Das Produkt ist nicht leicht

biologisch abbaubar.

BSB/CSB-Verhältnis: Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Basierend auf

unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Biokonzentrationsfaktor (BCF): 16 200 (Pimephales promelas); Methode: OECD 305; Das Produkt ist nicht

bioakkumulierbar.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 860 (Dickkopfelritze; 49 d); Methode: OECD 305; Potenzial zur Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) log Pow: Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Log Kow: 8,02 (25,3 °C); Methode: OECD 123

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Log Kow: 8,87 (23 °C)

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Es liegen keine Daten vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Allgemeine Information: Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere

örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen

können.

Entsorgungsmethoden Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß

aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und

Produkteigenschaften entsorgen. Abfälle dieses Materials sollten nicht mit anderen Abfällen gemischt werden. Bitte greifen Sie auf entsprechende Mittel wie atmungsaktive Verschlüsse zurück, um einen Druckausgleich in den

Abfallbehältern zu gewähren.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Verschmutzte Pakete sollten so leer wie möglich sein und

mit einer Entgasungsvorrichtung ausgestattet werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage

entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR: Kein Gefahrgut.

ADN: Kein Gefahrgut. RID: Kein Gefahrgut.

IMDG / IMO: Kein Gefahrgut.

IATA: Kein Gefahrgut.

Sonstige Angaben: Achtung

Für den Lufttransport ist eine Verpackung mit atmungsaktiven Verschlüssen UNTERSAGT.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen:



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen

vorhanden.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II. Neue Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Zusätzliche Angaben:
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	0,1 - 1,0%	Sehr Persistent und sehr
			Biokkumulativ (vPvB)
Dodecamethylcyclohexasiloxan	540-97-6	0,1 - 1,0%	Sehr Persistent und sehr
			Biokkumulativ (vPvB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Eintrag Nr.	Konzentration:
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	70	0,1 - 1,0%



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen

vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die

Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen

vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten

Fassung:

Nicht anwendbar.

Nationale Verordnungen:

Wassergefährdungs-klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach

AwSV, Anlage 1 (5.2)

Water Hazard Class (WGK):

WGK 1: slightly water-endangering. Classification

according to AwSV, Appendix 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Da dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft ist, ist keine chemische Sicherheitsbewertung erforderlich. Informationen zur sicheren Verwendung finden Sie in

Abschnitt 8 dieses SDB.

Bestandsverzeichnis:

AU AIICL: DSL: IECSC: ENCS (JP): KECI (KR): NZIOC: PICCS (PH): TCSI: TSCA-Liste: EU INV:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. Nicht gemäß der Bestandsliste. Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. Nicht gemäß der Bestandsliste. Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

ABSCHNITT 15: Änderung: Rechtsvorschriften

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

ED: Hormonaktiver Stoff

SVHC: In die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen

Erstellt Am: 22.03.2022



Seite 17 von 17

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 22.03.2022 Version: 4.0 Druckdatum: 31.03.2022

Ersetzt Version vom: 11.12.2018

M+W Chromasil fast - Komponente B

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.